

10256/AB
Bundesministerium vom 02.06.2022 zu 10554/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.429

Wien, 2.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10554/J des Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Leitung der Medizinmarktaufsicht (Folgeanfrage)** wie folgt:

Einleitend wird festgestellt, dass die Postenbesetzungen von Mitarbeiter:innen der AGES grundsätzlich von den AGES-Geschäftsführern und daher ohne politischen Einfluss erfolgt. Die AGES kann somit ihre Arbeit unabhängig und frei von Interessenskonflikten gemäß dem gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Frage 1: Welche konkreten Punkte haben dazu geführt, dass der Bundesminister, wie im Ausschuss am 16.03.2022 erklärt, die Besetzung der Medizinmarktaufsicht erneut prüfen wollte?

Es ist wichtig, dass die Behörden nicht nur unabhängig und frei von Interessenskonflikten ihre Arbeit gemäß dem gesetzlichen Auftrag erfüllen, sondern auch keinerlei Zweifel an deren Unabhängigkeit und Freiheit von Interessenskonflikten erhoben werden können.

Frage 2: Welche Handhabe hat das BMSGPK, um die Besetzung neu zu evaluieren, wenn das Ministerium laut Anfragebeantwortung (9418/AB) keinerlei Verantwortung für die Anstellung von Mitarbeitern der AGES hat?

Da die Tätigkeit der AGES im Bereich der Medizinmarktaufsicht eng mit dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen verbunden ist, hat diese Personalentscheidung auch eine Bedeutung für das Vertrauen in das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG). Die AGES hat daher ihre Entscheidung überdacht.

Frage 3: Werden in Folge der aktuellen Ereignisse die Berichtswege für Postenbesetzungen bei Tochterunternehmen des Staates im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums angepasst?

Nein, es sind keine – über das bestehende Beteiligungsmanagement hinausgehenden – Maßnahmen geplant.

Frage 4: Werden in Folge der aktuellen Ereignisse die Berichtswege von Mitarbeitern, die in Besetzungen involviert sind, innerhalb des Ministeriums angepasst?

Nein, ich pflege bereits eine intensive Kommunikation mit meinen Mitarbeiter:innen.

Fragen 5 und 6:

- Welche Konsequenzen folgen, wenn das BMSGPK entscheidet, dass die geplante Besetzung nicht die bestgeeignete Person wurde?
 - a. Welcher Zeitraum wäre vorgesehen, um die Leitung der Medizinmarktaufsicht neu auszuschreiben?
 - b. Welcher Zeitraum wäre vorgesehen, bis ein neues Hearing zur Leitung der Medizinmarktaufsicht erfolgen kann?
 - c. Welcher Zeitraum wäre vorgesehen, bis definitiv eine Nachbesetzung gefunden sein muss?
- Welche Konsequenzen folgen, wenn das BMSGPK entscheidet, dass die geplante Besetzung die bestgeeignete Person wurde?

Die Entscheidung über die Anstellung der AGES-Mitarbeiter:innen trifft nicht das BMSGPK, sondern die AGES-Geschäftsführung. Die konkreten weiteren Schritte werden von der AGES-Geschäftsführung vorgenommen.

Frage 7: *Mit Ende März trat die bisherige Leiterin der Medizinmarktaufsicht Christa Wirthumer-Hoche in den Ruhestand, wodurch die Stelle unbesetzt ist. Welche Maßnahmen wurden seitens der AGES gesetzt, um den Posten bis zur finalen Nachbesetzung nicht leer stehen zu lassen?*

Es gibt für die Leitungsfunktionen der AGES immer auch eine Stellvertretungsregelung, sodass zu jedem Zeitpunkt Handlungsfähigkeit gegeben ist.

Frage 8: *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um in der Zwischenzeit den Entsendungsposten bei der EMA zu besetzen?*

- a. *Falls ja: welche und wie wurde eine Vertretung ausgesucht?*
- b. *Falls nein: Welche Konsequenzen hat es für die Republik Österreich, wenn keine qualifizierte Person an die EMA entsandt wird?*

Für die Entsendung der österreichischen Vertretung in der EMA wurde standardmäßig eine Stellvertretung nominiert, sodass zu jedem Zeitpunkt Österreich in der EMA vertreten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

